

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.04.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: II 20 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2007/0219 Magistratsbeschluss-Nr. 283

Betreff: 2. Nachtragssatzung 2006 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2006
 hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 23.04.2007

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27. März 2007 zur 2. Nachtragssatzung 2006 und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2006 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 27. März 2007 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Genehmigung des Regierungspräsidiums mit Begleitverfügung, 2. Nachtrag 2006

Beschluss des Magistrats vom 02.05.2007

Der Magistrat nimmt von der Verfügung des Regierungspräsidenten Kenntnis.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.04.2007

Mit Verfügung vom 27. März 2007 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die 2. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2006 unter den bisher verfügbaren Auflagen genehmigt. Dies bedeutet, dass die Aufnahme von Krediten, wie bereits in den Vorjahren, der Einzelgenehmigung bedarf und die Verpflichtungsermächtigungen weiterhin nur für

- Fortsetzungsmaßnahmen
- für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder des Landes

in Anspruch genommen werden dürfen.

Die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behält sich das Regierungspräsidium vor.

Den gesamten Text der Genehmigung sowie die Einzelheiten aus der Begleitverfügung zur Genehmigung sind in der Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Darmstadt, den 23. April 2007

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister